



Marabu



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Marabu GmbH & Co. KG

vertreten durch

York Boeder (CEO)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Marabu GmbH & Co. KG –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die Klimaschutzpolitik der deutschen Bundesregierung setzt ehrgeizige Ziele. Die nationalen Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Im Jahr 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Wir bei Marabu bekennen uns zu diesem Ziel und wissen, dass dies nur erreicht werden kann, wenn jeder dazu seinen Beitrag leistet. Als Farben produzierendes Unternehmen unterliegen wir einer besonderen Verpflichtung: dem Engagement im Umwelt- und Klimaschutz. Seit vielen Jahren ist nachhaltiges Handeln fest in unserer Firmenphilosophie verankert, so dass wir uns darin täglich weiter verbessern.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Marabu GmbH & Co. KG ist einer der weltweit führenden Hersteller von Sieb-, Digital- und Tampondruckfarben mit Hauptsitz in der Technologieregion Stuttgart. Darüber hinaus gibt es den traditionellen Geschäftsbereich Kreativfarben für Hobby, Kunst und Schule.

Seit 1859 entwickelt das Unternehmen Farbserien, die immer wieder Meilensteine sowohl bei industriellen als auch bei grafischen Anwendungen setzen. Gemeinsam mit 14 Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt und ausgewählten Vertriebspartnern bietet Marabu hochwertige Farbsysteme und kundenspezifische Dienstleistungen in über 80 Ländern an.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Es ist unsere Pflicht, unseren natürlichen Lebensraum zu schützen, damit er auch für nachfolgende Generationen lebenswert ist. Wir bei Marabu sind uns dieser Verantwortung bewusst. Als ein Unternehmen der Chemiebranche fühlen wir uns besonders verpflichtet, im Umweltschutz aktiv zu sein und uns für eine nachhaltige Produktionsweise zu engagieren. Unser Augenmerk liegt besonders auf der Rohstoffauswahl, der Logistik und den Fertigungsprozessen. Ebenso reduzieren wir seit Jahren den Energieverbrauch und beziehen zu 100 Prozent Ökostrom.

Industrieller Fortschritt und Umweltschutz sind nach unserer Auffassung nichts Gegensätzliches, sondern gehen Hand in Hand. Neue Anlagen und Produktionstechniken sind beispielsweise durch ihren niedrigeren Energieverbrauch ressourcenschonend. Der vermehrte Einsatz von weniger umweltschädlichen Rohstoffen in unseren Farben leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Mit dem Wissen, dass die Ressourcen endlich sind, setzen wir sie mit Bedacht ein.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Seit Juli 2021 ist Marabu klimaneutral. Damit erreichen wir einen weiteren wichtigen Meilenstein in unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Mit der Zertifizierung als klimaneutrales Unternehmen zeigen wir, dass wir aktiv handeln und daran arbeiten, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Mit ClimatePartner haben wir, neben unseren langjährigen externen Spezialisten, einen starken und beratenden Partner in Fragen der Klimaneutralität gefunden. Zusammen mit anderen zertifizierten Unternehmen leisten wir unseren Beitrag zur Klimaneutralität.

In diesem Zuge erhielten wir das Label „klimaneutral“, das für einen transparenten und glaubwürdigen Klimaschutz steht. Unser Carbon Footprint sowie unsere Klimaschutzprojekte sind über eine ID-Nummer und das ClimatePartner-ID-Tracking nachvollziehbar.

Um das ehrgeizige Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, haben wir sämtliche CO₂-Emissionen von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und Logistik sowie der Mitarbeitendenmobilität unserer Standorte Tamm und Bietigheim im Geschäftsjahr 2019 erfasst, analysiert und den gesamten CO₂-Ausstoß von Scope 1 bis einschließlich Scope 3 berechnet (Carbon Footprint). Dabei stand uns ClimatePartner beratend zur Seite.

Mit dem Ergebnis des errechneten Carbon Footprint und den gewonnenen Erkenntnissen können wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiter vorantreiben und haben zu deren Umsetzung das „Project Green“ ins Leben gerufen. Die Maßnahmen innerhalb des Projektes tragen weiter zur Vermeidung und Reduzierung unserer Emissionen bei.

Alle unvermeidbaren CO₂-Emissionen gleichen wir aus, indem wir international zertifizierte Klimaschutzprojekte unterstützen, die CO₂ einsparen, etwa durch Aufforstungsmaßnahmen, das Sammeln von Altplastik zur Vermeidung der Meeresverschmutzung oder den Ersatz klimaschädlicher Technologien durch klimafreundliche Alternativen.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Marabu GmbH & Co. KG

an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Marabu GmbH & Co. KG setzt sich das Ziel, die gesamten Treibhausgasemissionen (THG) der deutschen Standorte bis 2032 um mindestens 1,093 Tonnen CO₂e pro Tonne produzierter Farbe gegenüber dem Basisjahr 2021/2022 (07/2021 bis 06/2022) zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 20 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Reduzierung der Scope-1-Emissionen um etwa 0,120 Tonnen CO₂e pro Tonne produzierter Farbe, dies entspricht einer Reduzierung von mindestens 42 Prozent.

Weiterhin treibhausgasneutrales Wirtschaften durch den Bezug von Ökostrom in Scope 2.

Reduzierung der Scope-3-Emissionen um etwa 0,973 Tonnen CO₂e pro Tonne produzierter Farbe, dies entspricht einer Reduzierung von circa 19 Prozent.

Für die Zielerreichung hat sich die Marabu GmbH & Co. KG folgendes Zwischenziel bis 2028, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt: Einsparung von 0,546 Tonnen CO₂e pro Tonne produzierter Farbe, dies entspricht etwa 10 Prozent und teilt sich wie folgt auf:

Scope-1-Reduzierung um circa 0,06 Tonnen CO₂e pro Tonne produzierter Farbe, dies entspricht einer Reduzierung von circa 21 Prozent.

Weiterhin treibhausgasneutrales Wirtschaften durch den Bezug von Ökostrom in Scope 2.

Für Scope 3 Reduzierung um 0,486 Tonnen CO₂e pro Tonne produzierter Farbe, dies entspricht einer Reduzierung von circa 9 Prozent.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach § 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden. THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Marabu GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen umsetzen:

- Umstellung auf Fernwärme
- Sanierung der Abgasreinigungsanlage

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Marabu GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen umsetzen:

- Weiterhin treibhausgasneutrales Wirtschaften durch Bezug von Ökostrom

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Marabu GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen umsetzen:

- Reduzierung des Kunststoffanteils bei Verpackungen beziehungsweise Umstellung auf Rezyklate
- Reduzierung der Flugfrachten

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird Marabu GmbH & Co. KG ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Marabu GmbH & Co. KG eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Marabu GmbH & Co. KG dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Marabu GmbH & Co. KG nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung fasst Marabu GmbH & Co. KG binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Marabu GmbH & Co. KG zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Marabu GmbH & Co. KG ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Marabu GmbH & Co. KG sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Marabu GmbH & Co. KG absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Marabu GmbH & Co. KG die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

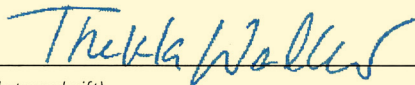
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Marabu GmbH & Co. KG und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

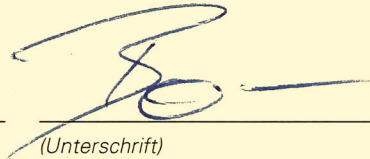
Stuttgart, 01.03.2023

Tamm, 01.03.2023

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)





(Unterschrift)

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

York Boeder

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

CEO

Baden-Württemberg

Marabu GmbH & Co. KG

